



# Schulung „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSSsG)

Für ehrenamtliche Mitarbeitende  
in den Gemeinden – verpflichtende Schulung



### Eine wichtige Information vorweg:

In dieser Schulung behandeln wir Inhalte zum Thema sexualisierte Gewalt. Wir können nicht ausschließen, dass es zu Situationen kommen kann, in denen sich Menschen, die in der Vergangenheit von sexualisierter Gewalt betroffen waren, getriggert fühlen. Sollten Sie Bedenken haben, an der Schulung teilnehmen zu können und/oder brauchen Sie Rat oder Unterstützung, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

### Für wen ist die Schulung?

Die Schulung ist für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden, die mit Menschen über 18 Jahren zusammenarbeiten.

### Inhalte der Schulung:

Inhalte des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt  
Was tun? Meldepflicht und Meldewege  
Wichtige Begriffe und Definitionen  
Nähe und Distanz / Abstinenzgebot  
Sensibler Umgang mit dem Thema / Grenzen besprechen und erkennen  
Wahrnehmungsübungen

### Zeit und Ort:

Wir bieten diese Schulung mit den gleichen Inhalten an 2 verschiedenen Tagen an. Für das Zertifikat reicht die Teilnahme an einem Tag.

### 11. oder 18. April 2024

Von 17.00 bis 20.30 Uhr

Haus des Kirchenkreises  
Limperstraße 15  
45657 Recklinghausen

### Weitere Informationen/ Kontakt:

Fachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt  
Frank Knüfken  
Mail: [frank.knuefken@ekvw.de](mailto:frank.knuefken@ekvw.de)  
Tel.: 02361 206 504  
Mobil: 0152 09 04 08 67  
Limperstraße 15  
45657 Recklinghausen

Anmeldungen bitte per Mail an:

[Magalie.Trognon@ekvw.de](mailto:Magalie.Trognon@ekvw.de)